

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 135.

Dienstag, den 15. Mai.

1838.

### Irrthum der menschlichen Gerechtigkeit.

Eines Abends, im September 1742, wurde ein Reisender, der sich nach Hull begeben wollte, etwa sieben Meilen weit von dieser Stadt durch einen maskirten Menschen angegriffen, der ihm einen Beutel nahm, welcher 20 Guineen enthielt, und sogleich entfloh. Heftig bewegt und in Schrecken gesetzt durch dieses Ereigniß ging Hr. Edwards (so hieß der Reisende) seinen Weg fort, und zwei Meilen west von da kehrte er im Wirthshause zur Glocke ein, dessen Eigenthümer Jacob Brunell hieß. Während er sein Nachessen bestellte, erzählte er in der Küche das Abenteuer, dessen Opfer er so eben geworden; aber, setzte er hinzu, der Dieb wird leicht erkannt werden, denn es ist meine Gewohnheit, daß, so oft ich reise, ich die Münze, die ich mitnehme, auf besondere Art zeichne. Eine halbe Stunde nachher fand zwischen dem Reisenden und dem Wirthe folgendes Gespräch statt: Man zeigt mir so eben an, sagte Hr. Jacob Brunell, daß Sie diesen Abend, ganz nahe bei meinem Hause, geplündert worden seien. — Dieß ist wahr, mein Herr. War nicht Ihre Münze gezeichnet? — Ja, mein Herr. Dieser Umstand läßt mich hoffen, daß ich den Dieb schon kenne. — Wie so das? Sagen Sie mir, mein lieber Herr, wie viel Uhr war es, als der Raub begangen wurde? — Die Sonne war so eben untergegangen. Ihre Antwort bekräftigt meinen Argwohn. Einer meiner Bedienten, Namens John Jennings, war mir schon lange verdächtig, und ich hatte mich entschlossen, ihn morgen fortzuschicken. Diesen Abend hieß ich ihn bei einem unserer Nachbarn eine Guinee wechseln; erst nach Ihrer Ankunft kam er wieder zurück, er war halb betrunken, sagte zu mir, daß er keine Münze gefunden habe, und gab mir eine andere Guinee zurück, als die, welche ich ihm gegeben hatte. Die, welche er mir zurückgab, trug ein besonderes Zeichen. Ich gab hierauf nicht Acht, weil ich nicht in der Küche gewesen war, als Sie Ihr Abenteuer erzählten, und zum Unglück gab ich dieses Geldstück einem Reisenden, der gerade abreisete. Wenn wir aber in des Jennings Zimmer ein Untersuchung vornehmen, so werden wir vielleicht den Rest der Ihnen gestohlenen Summe finden. Ohne einen Augenblick zu verlieren, ging Hr. Edwards und sein Wirth in des Jennings Stube. Er war in tiefem Schlafe. Sein Herr durchsuchte die Säcke seines Kleides, und aus einem derselben fiel ein Beutel heraus, der gerade neunzehn gezeichnete Guineen enthielt. Da die Muthmaßungen sich in Beweise verwandelten, so ließ man die übrigen Bedienten heraufkommen, und Jennings, plötzlich geweckt und aus seinem Bette gerissen, läugnete, einen Raub zum Nachtheile des Reisenden begangen zu haben. Er läugnete nachdrücklich, man glaubte ihm aber nicht. Als er am folgenden Tage durch den Friedensrichter des Cantons verhört worden war, wurde er, wie sehr er auch seine Unschuld behauptete, vor die nächsten Assisen gewiesen, um daselbst gerichtet zu werden. Es waren so gewichtige, so schlagende Beweise gegen ihn vorhanden, daß seine Freunde und sein Vertheidiger ihm rathen, sich in Bedröckung zu gestehen und sich der Gnade des Gerichtshofs zu empfehlen. Er hörte nicht auf sie, sondern beharrte in der Behauptung, daß er unschuldig sei. Hr. Edwards und Hr. Brunell bezeugten und beschworen alle die

Thatsachen, die wir so eben erzählt. Da der Mensch, welcher ihn angehalten hatte, eine Larve trug, so konnte Hr. Edwards den Jennings nicht erkennen; er behauptete aber, daß dieser ganz dieselbe Statur habe, wie der Dieb. Was die Börse und die Geldstücke betraf, so war es wirklich seine Börse, es waren wirklich dieselben Geldstücke, auf die er vor seiner Abreise, aus Besicht, ein besonderes Zeichen gemacht hatte. Hr. Brunell erklärte, daß der Angeklagte, den er beauftragt hatte, eine Guinee zu wechseln, ihm nach seiner Rückkehr eine gezeichnete Guinee gebracht habe, die er gleich darauf einem Reisenden zur Bezahlung gegeben. Dieser Reisende wurde wieder gefunden und wies wirklich vor der Justiz ein Geldstück vor, das er, wie er gestand, von dem Gastwirth zur Glocke empfangen hatte, und welches ganz genau demjenigen gleich, die in der bei dem Angeklagten gefundenen Börse enthalten waren. Ohne nur zu berathschlagen, erklärte die Jury einstimmig ihn für schuldig. Einige Tage nachher wurde Jennings zu Hull hingerichtet. Als er das Schaffot bestieg, rief er mehrmals aus: ich sterbe unschuldig. Man schenkte den Worten des Sterbenden eben so wenig Glauben, als den Worten des Angeklagten. Zwölf Monate waren verfloßen. Der Herr des unglücklichen Jennings war so eben, als eines Diebstahls überwießen, zum Tode verurtheilt worden. Am Vorabende des Tags, der zu seiner Hinrichtung bestimmt war, ließ er einen Priester zu sich kommen und gestand ihm, daß er nicht allein der Thäter vieler Verbrechen sei, sondern auch jenes begangen habe, wofür Jennings ein Jahr vorher zum Tode verurtheilt worden war. „Ich war vor Hrn. Edwards in mein Haus zurückgekommen und nahm unbedachtsamer Weise aus seiner Börse eine der zwanzig Guineen, welche sie enthielt. Ich wußte nicht, daß diese Guineen gezeichnet waren. Als meine Bedienten mir dieß sagten, war ich wie vom Blitze getroffen. Um der Schande und dem Tode zu entgehen, die mir bevorstanden, blieb mir ein einziges Mittel, das ich unbedenklich ergriff... Ich klagte den Jennings an und opferte ihn auf... Der Unglückliche hat die Wahrheit gesagt, er ist unschuldig gestorben.“

### Die hydraulischen Lampen

des Herrn A. W. Sigismund aus Dresden stellen sich als ein Artikel unserer diesmaligen Messe dar, welcher gewiß alle Beachtung verdient. Wir glauben einer Hindeutung auf diese für Comptoir- und Zimmerbeleuchtung so wichtige neue Erfindung um so eher ein Plätzchen in diesen Spalten vergönnen zu dürfen, da dieses vaterländische Erzeugniß von unserer höchsten, alles Gute so gern fördernden Landesbehörde mit der großen silbernen Preismedaille belohnt wurde; aber auch den gerechten Beifall vieler unserer Mitbürger sich bereits errang.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.